

Dr. Gabriele Sprigath, München

P E T I T I O N

an den Petitionsausschuss des Niedersächsischen Landtags zu Händen von Frau
Claudia Schüßler

Anlässlich des 51. Jahrestages des „Ministerpräsidentenbeschlusses“ vom 28. Januar 1972 wende ich mich - ich bin Kunstwissenschaftlerin - als eine der wenigen im Hochschulbereich in Niedersachsen vom Berufsverbot Betroffenen mit meinem Anliegen an Sie:

Im Sommer 1978 hatte die Hochschule für Bildende Künste in Braunschweig für mich für das Wintersemester 1978/79 beim Niedersächsischen Minister für Wissenschaft und Kunst (MWK) die auf sechs Monate beschränkte Wahrnehmung einer unbesetzten Professur beantragt.

Am 9. März 1979, nach Verstreichen des Wintersemesters, erhielt ich Post von der Anhörkommission des Niedersächsischen Innenministers mit der Liste von seit 1968 vom „Verfassungsschutz“ über mich gesammelten „Erkenntnissen“. Demnach bin ich seit meiner Rückkehr aus Frankreich 1968, wo ich an meiner Dissertation zu einem französischen Thema gearbeitet hatte, in der BRD 10 Jahre lang beschattet worden. Vier der aufgelisteten zehn „Erkenntnisse“ betreffen mein Eintreten für Frieden in Vietnam (1968) sowie für Völkerverständigung und Frieden. Aber auch die Veröffentlichung meines Artikels „Supermarkt der bildenden Kunst“ in der Tageszeitung der DKP „Unsere Zeit“ (1975) oder das Mitunterzeichnen des Aufrufs der „Münchner Bürgerinitiative gegen Berufsverbote“ (1977) werden als „Erkenntnisse“ bewertet, zu denen ich vor der „Anhörkommission“ Stellung nehmen sollte zwecks Überprüfung meiner „Verfassungstreue“.

Die Anhörung hat am 26. April 1979 stattgefunden.

Am 6. Juli 1979 teilte mir das MWK mit, dass es die für mich von der HbK in Braunschweig beantragte sechsmonatige Wahrnehmung der Vertretungsprofessur ablehnt wegen Zweifel an meiner „politischen

Treuepflicht“, mich zur „freiheitlich demokratischen Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes“ zu bekennen.

Im Dezember 1979 habe ich, mit Rechtsschutz meiner Gewerkschaft GEW, gegen diesen rechtswidrigen, mich diskriminierenden Bescheid geklagt: er verstößt gegen das von der Bundesregierung am 8. März 1961 beschlossene „Gesetz zum Übereinkommen Nr. 111 der Internationalen Arbeitsorganisation [ILO] vom 25. Juni 1958 über die Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf“.

Am 5. Februar 1982, nach drei Jahren, hat das Arbeitsgericht Hannover zu Gunsten meines Rechtsanspruchs entschieden.

Im Mai 1982 hat das MWK Berufung gegen das Arbeitsgerichtsurteil eingelegt.

Am 14. Juni 1982 hat die Anhörkommission mich erneut aufgefordert, zu einer weiteren Anhörung nach Hannover zu kommen, was ich begründet abgelehnt habe.

Am 9. August 1982 hat das MWK „neue Erkenntnisse“ vorgelegt.

Am 19. Juli 1983 hat schließlich das Landesarbeitsgericht zu Gunsten des MWK entschieden.

Das gegen mich geführte unrechtmässige Berufsverbotsverfahren hat sich über vier Jahre, von 1979 bis 1983, hingezogen.

*

Während ich in Hamburg 1976/77 die sechsmonatige Vertretung einer Professur wahrnehmen konnte, war das in Niedersachsen unmöglich. Das Berufsverbot in Niedersachsen hat in meiner Lebensplanung zu einem doppelten Bruch geführt: nicht zuletzt hat der Verlust des sechsmonatigen Honorars für die Vertretungsprofessur meine Rente gemindert – sie betrug 582 Euro beim Eintritt 2005 ins Rentenalter – seit 2020 beträgt sie 787.52 Euro.

Die politische Diskriminierung als „DKP“-Mitglied ist eine Einschränkung meines Grundrechts auf Meinungsfreiheit, mit der ein rechtswidriger Eingriff in die Freiheit von Kunst und Wissenschaft einhergeht.

Zu den Folgen gehört vor allem meine berufliche Ausgrenzung. Ich sah mich vor die Wahl gestellt, entweder meinen Lebensunterhalt aus berufsfremder Tätigkeit zu bestreiten oder Möglichkeiten zu finden, um meinen Beruf als Kunstwissenschaftlerin weiter auszuüben. Ich habe mich für die Herausforderung entschieden, meine Auffassung von der Kunst und ihrer Geschichte als Beitrag zu der von Friedrich Schiller begründeten „ästhetischen

Erziehung des Menschen“, die als Erbe der Aufklärung in den Humboldt’schen Bildungsbegriff eingegangen ist, nicht aufzugeben. Ermöglicht hat mir das die vielfältig erfahrene Solidarität.

Trotz kontinuierlicher finanzieller Kürzungen im Kulturbereich habe ich in der Erwachsenenbildung freiberuflich arbeiten können und meine wissenschaftliche Arbeit vorangetrieben.

In München, wo ich lebe, habe ich als Lehrbeauftragte für Kunstvermittlung an der Fachhochschule München, Fachbereich 13 unterrichtet.

Anschließend habe ich seit 2006 bis zum Sommersemester 2022 inklusive am Seminar für Geistesgeschichte und Philosophie der Renaissance an der Ludwig Maximilians-Universität als Lehrbeauftragte unterrichtet.

Weitere Informationen:

2015: Friedlieb Ferdinand Runge Preis für unkonventionelle Kunstvermittlung von der Stiftung Preußische Seehandlung in Berlin, dokumentiert im Netz unter: GGREN – Personal : G. Sprigath.

Zu meinem Berufsverbot: Dokumentation „Berufsverbote in Niedersachsen“, herausgegeben von Jutta Rübke, Niedersächsische Landesbeauftragte für die Aufarbeitung der Schicksale im Zusammenhang mit dem sogenannten Radikalenerlass, Hannover 2018, 128-134.

2020 ist der nicht von mir veranlasste, von einer mir unbekannten Person verfasste Wikipedia-Eintrag zu meiner Person erschienen.

*

Ich richte meine Petition an den Petitionsausschuss des Niedersächsischen Landtages mit der Bitte, die Niedersächsische Regierung möge in Anbetracht des mir zugefügten Unrechts Sorge tragen für eine angemessene finanzielle Entschädigung. Zu diesem Zweck möge der Landtag einen runden Tisch einrichten, an dem in diesem Sinn vom Berufsverbot Betroffene, Landtagsabgeordnete und Vertreter der Gewerkschaften gemeinsam entsprechende Lösungen erarbeiten.

Mit besten Grüßen



Dr. Gabriele Sprigath